

## Die abgekommenen Hügelgräber von Axbach

Ein Beispiel archäologischer Landesaufnahme

Von Kurt Kojalek

Die Grabstättenkarte der Steiermark von Fritz Pichler (1887/88) verzeichnet in Axbach (KG. der Gemeinde Paldau im Bezirk Feldbach) Hügelgräber ohne Angabe von Grabbeigaben. Das bedeutet, daß etwaigen Funden keine Bedeutung beigemessen wurde und auch keine abgeliefert wurden. Außerdem muß man annehmen, daß es sich nur um wenige Grabhügel gehandelt haben wird, weil sich niemand weiterhin mit diesem Fundbereich befaßt hat. Zur literarischen Quellenlage ist folgendes zu bemerken: E. Pratobevera kennt die Hügelgräber noch nicht;<sup>1</sup> ebensowenig scheinen sie in der „Archäologischen Karte von Steiermark“ bzw. in den „Texten“ dazu, die ebenfalls von Fritz Pichler erstellt wurden, auf. Auch die handschriftlichen Ergänzungen von A. Meixner (1892–1912) berücksichtigen Axbach noch nicht. Pichler muß also vor 1887 zur Kenntnis der Grabhügel gekommen sein. Der Informationsweg ist bisher nicht nachvollziehbar. Spätere Hinweise auf Axbach beziehen sich nur auf Pichler (1887).<sup>2</sup> Diether Kramer stellt fest, daß „Zahl, Lage und Zustand der Grabhügel nicht feststellbar“ sind.<sup>3</sup> Daran hat sich seither nichts geändert. Mein Ehrgeiz bestand natürlich darin, auch den letzten Fall von in der Literatur genannten Hügelgräbern (im Bezirk Feldbach), die noch nicht zu lokalisieren waren, zu lösen.

Seit 1983 suchte ich vier Jahre vergeblich diese Objekte. Ausgedehnte Begehungen in allen relevant scheinenden Bereichen der KG. Axbach, unzählige Befragungen älterer Bewohner, erfahrener Jäger, ehemaliger Gemeindefunktionäre etc. erbrachten nicht den geringsten Hinweis; niemand konnte sich an Hügelgräber (Attilagräber, Leberkögeln etc.) erinnern, nicht einmal an Leute, die schon danach gefragt hatten. Auch aus der genauen Betrachtung der Josephinischen Landesaufnahme von 1785 (JLA) konnte ich keine Hinweise erhalten. Insgesamt war ich an zwölf Tagen in Axbach. Wenngleich ich auch die Hügelgräber nicht finden konnte, so habe ich doch etliche andere historische Objekte (Bodendenkmäler zur Siedlungsgeschichte) gefunden, die bisher unbekannt und unbeachtet geblieben waren, und darüber berichtet.

Ein neuerlicher Anlauf am 15. und 16. März 1988 und die Vorbereitungsarbeiten im Steiermärkischen Landesarchiv brachten endlich den ersehnten Erfolg. Aus dem Umstand, daß im Josephinischen Kataster (Protokoll) für jedes Grundstück neben dem Besitzer, der Grundstücksgröße, der Nutzung, der Berainung ein charakterisierender Name für dieses Grundstück verzeichnet wird und ich bei Durchsicht dieser Protokolle öfters auf die Bezeichnung „Leberwald“, „Leberholz“, „Leberacker“ gestoßen bin, habe ich systema-

<sup>1</sup> E. Pratobevera, Die Fundorte keltischer und römischer Antiken in Steiermark, in: MHVSt 5/1854, S. 107–124.

<sup>2</sup> N. Pahic, 1972.

<sup>3</sup> D. Kramer, Vom Neolithikum bis zur römischen Kaiserzeit. Untersuchungen zur ältesten Besiedlungsgeschichte der Steiermark mit besonderer Berücksichtigung der mittelsteirischen Höhensiedlungen. Diss. Salzburg 1981.

tisch nach solchen Grundstücks- und Flurnamen gesucht. In etlichen Fällen waren solche Bezeichnungen identisch mit schon bekannten Objekten und Fundbereichen.

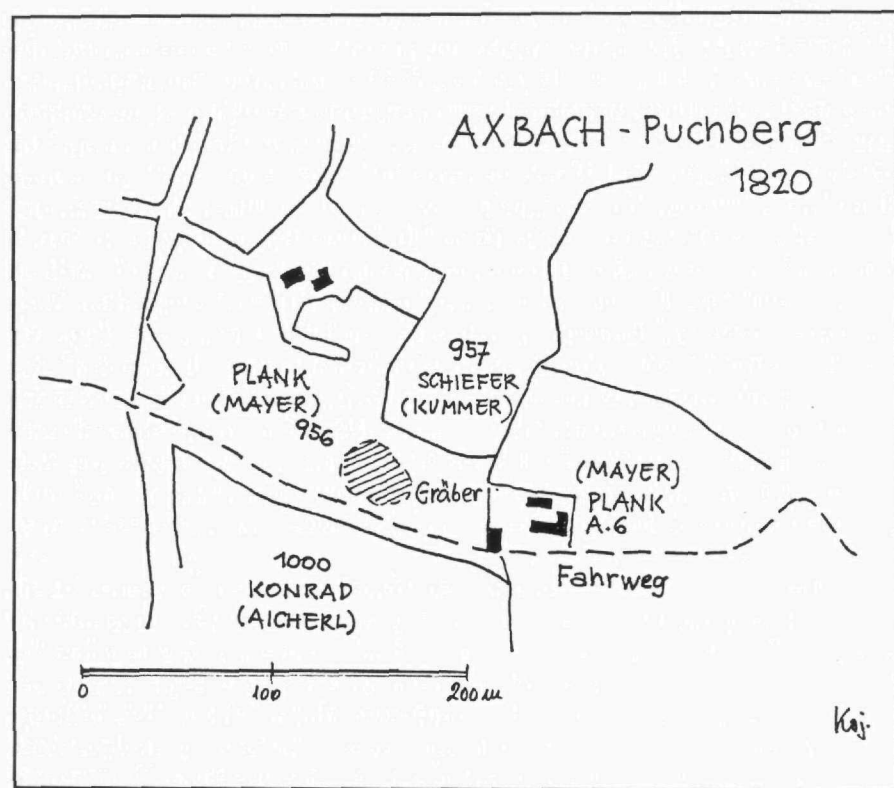
Diese Methode war auch für Axbach erfolgreich, obwohl die Hügelgräber in der Natur nicht mehr vorhanden sind. Durch längerfristige Geländebeobachtung hoffe ich außerdem, beweiskräftige Tonscherben zu finden, obwohl die Einebnung vor längerer Zeit (etwa vor 150 Jahren) erfolgte. Zu berücksichtigen waren auch ein mehrmaliger Besitzerwechsel und Besitzübernahmen durch Ortsfremde.

Die frühen Ortsangaben bei Fundmeldungen verwendeten naheliegende Orts- und Gegendbezeichnungen. Auszuschließen sind heutige Gemeindefunktionen (Zusammenlegung mehrerer KG.), die mitunter sogar willkürlich entstanden, wie etwa Eichfeld bei Mureck, das frühere Unterrakitsch. Auch die KG. als Ortsangabe ist selten brauchbar, weil den Berichterstatern und „Heimatforschern“ die Grenzen der KG. kaum vertraut und auch die kartographischen Unterlagen nicht zur Hand waren. Ausschlaggebend waren, wie die nachträgliche Bewertung ergibt, der unmittelbare Augenschein und die Eintragungen in der „Spezialkarte“ 1 : 75.000, noch ohne Schichtendarstellung, dafür jedoch mit manchmal sehr aufschlußreichen Schraffendarstellungen. Wenn also in der Grabstättenkarte von Axbach die Rede ist, so sind die Ortsteile Haselbach und Häusla zu vernachlässigen, weil es sich um andere Talschaften handelt. Zu untersuchen waren nur die Ortsteile Axbach und das südlich benachbarte Puch. Hinsichtlich des JK (Kirchberg 1, StLA) ergab sich die Notwendigkeit, von den insgesamt 37 Rieden der KG. Axbach jene auszuwählen, die sich in der Umgebung des Ortsriedes befinden. Nach Durchsicht von 842 Eintragungen bin ich schließlich unter der Top. Nr. 843/25 (im Ried XXV. „Puchberg“) tatsächlich auf einen „Leberacker“ des Johann Mayer, Axbach 6, gestoßen. Da die Topographischen Nummern des JK mit den späteren Grundstücksnummern (Parzellen) nicht identisch sind und für den JK keine Plandarstellung erfolgte, ist die Transponierung vom JK in den Franziszeischen Kataster (FK) 1820 mitunter schwierig und nicht in jedem Fall beweiskräftig. In unserem Fall scheinen die vorliegenden Indizien jedoch ausreichend zu sein.

Im FK Axbach 1820 (Kirchberg 1566, StLA) finden wir als ersten Ansatz für die Transponierung zwar auch einen Johann Mayer, allerdings mit der HNr. 12 (BP. 106), heute Franz Niederl, Puch 13, dessen Ackerflächen für das Vorkommen von Hügelgräbern jedoch atypisch sind. Dann finden wir zweimal einen Besitzer mit der Hausnummer 6: Michael Plank (BP. 114) und Franz Weber (BP. 17), wovon letzterer wegen der geographischen Lage jedoch ausscheidet. Daß wir mit Michael Plank den richtigen Besitzer und Nachfolger von Johann Mayer vor uns haben, ergibt die Berainung des Ackers Top. Nr. 843/25 „Leberacker“: Als Nachbarn (Anrainer) werden im JK Stefan Kummer, Axbach 5, und Andree Aicherl, Axbach 7, genannt. Diese lassen sich im FK 1820 über die bleibende Hausnummer weiterführen (Vulgonamen fehlen leider) und erbringen Franz Schiefer, Axbach 5 (BP. 113), und Mathias Konrad, Axbach 7 (BP. 112). Im JK wird das Grundstück „Leberacker“ unmittelbar anschließend an das Haus genannt, damit bekommen wir im FK die Parzelle 956. An sie grenzen 1820 die Parzellen 1000 (Konrad) und 957 (Schiefer). Bemerkenswert ist ferner, daß die Parzelle 956

in der Qualität als „Meißl“<sup>4</sup> bezeichnet wird. Man muß sich fragen, warum ein Acker im umgebenden Ackerland unmittelbar neben dem Haus von schlechterer Qualität ist und „Gstaudich“ aufweist, das erst später wieder gerodet wurde. Offensichtlich haben die Grabhügel eine gleichmäßige Bewirtschaftung erschwert.

Zu guter Letzt bietet auch die JLA 1785 einen Hinweis, weil dort Punkte eingezeichnet sind, die auf die Grabhügel hinweisen könnten; nur gibt es in der JLA oft Punkte, die nicht von vornherein Grabhügel signalisieren müssen. Nach dieser Einzeichnung könnte es sich um eine Grabhügelgruppe von etwa fünf Objekten gehandelt haben, eine häufig vorkommende Anzahl. Auch die Lage entspräche den bisherigen Erfahrungen: entlang eines Weges in Kammlage. Für die zugehörige Siedlung (Ansiedlung) bieten sich Hangterrassen nördlich und südlich des Höhenrückens, etwa in den GP. 1011 (Wald) und 951 (Wiese/Acker) an.<sup>5</sup>



<sup>4</sup> Unger-Khull, Steirischer Wortschatz (1903), S. 458: Waldanflug.

<sup>5</sup> Bei der intensiven Beschäftigung mit dieser Gegend habe ich eine weitere Entdeckung gemacht: R. Baravalle (II. Ausg., S. 93) behandelt den Ansitz der Axbacher (Achspach) und datiert mit 1290 (Otto), 1318 (Hermann), 1381 (Hertlein) als Stubenberger Dienstmannen und vermutet in Axbach einen „Edelsitz“ bis ins 15. Jh. reichend, zuletzt unter den Phuntan. Nun zeigt die JLA 1785 oberhalb (südlich) des Ortes Axbach ein kleines Schlößchen, schematisiert eingezeichnet, links ein Türmchen erkennbar. In der Natur zeigt sich dieser Bereich als auffallende, ausgedehnte Hangterrasse mit einer ergiebigen Quelle, die weiter unten im Hang zu Rutschungen führt. Es betrifft die heutige Grundparzelle 951/2 (Leopoldine Hiebaum, Paldau Nr. 175), 1820 als Weide (GP. 951) ausgewiesen.